

Fragebogen zur Eignungsprüfung

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Zulassung Angebote		
F 1.1	<p>Mit Angebot vorzulegende Formblätter: Liegen dem Angebot die ausgefüllten Formulare:</p> <ul style="list-style-type: none"> - "Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Offenen Verfahren.pdf", - "Eigenerklärung_Russland-Sanktionen_Stand_04.2022.pdf" - "Leistungsverzeichnis.pdf" - "Angebotsschreiben.pdf" (mit entsprechendem Namenseintrag/ Unterschrift) bei? <p>Bitte beachten Sie die aktuelle Version der Vergabeunterlagen zu verwenden. (Andere Versionen können zum Ausschluss führen.)</p>		
F 1.2	<p>geforderte Nachweise Haben Sie die geforderten Nachweise Ihrem Angebot beigelegt?</p> <ul style="list-style-type: none"> * die Gewerbeanmeldung, * der Nachweis über die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung für das Fahrpersonal nach § 48 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), * die Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Taxi oder Mietwagen * die Bestätigung der Verfügbarkeit der notwendigen Fahrzeuge und des Fahrpersonals 		
A 1.3	<p>elektronische Angebotsabgabe (Ist Ausschlusskriterium) Die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur mit einer elektronischen Angebotsabgabe zulässig. Schriftliche Angebote, Angebote per Email oder auf anderen nicht zugelassenen Wegen müssen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.</p>		
F 1.4	<p>Haben Sie die aktuelle Version der Vergabeunterlagen verwendet? Haben Sie die aktuelle Version der Vergabeunterlagen verwendet?</p>		

	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
A 1.5	<p>Änderungen an den Vergabeunterlagen (Ist Ausschlusskriterium)</p> <p>Haben Sie keine Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen? Bitte beachten Sie, dass Änderungen zum Ausschluss des Angebotes führen können. Bei Unklarheiten oder Rückfragen stellen Sie bitte Bieteranfragen.</p>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
F 1.6	<p>Angaben zur Unternehmensgröße</p> <p>Handelt es sich bei Ihrem Unternehmen um ein "kleines" oder "mittleres" Unternehmen gemäß der u. g. Definition der EUKommision?</p> <p>Die Abkürzung KMU steht für "Kleine und mittlere Unternehmen". Zur Definition kann die Empfehlung der EU-Kommission 2003/361/EG "Empfehlung 2003/361/EG der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 zur Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen" herangezogen werden. Im Wesentlichen fallen darunter Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.</p>	<div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div> <div style="background-color: yellow; height: 20px; width: 100%;"></div>	

Mit Unterzeichnung bestätigt der Bieter die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.

,

Datum, Unterschrift, Firmenstempel